

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

| | | |
|------|--------------------------------|--------|
| 1961 | Berlin, den 16. September 1961 | Nr. 16 |
|------|--------------------------------|--------|

| Tag | Inhalt | Seite |
|--------|---|-------|
| 7.9.61 | Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlungen und der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, und den Stadtkreisen mit Stadtbezirken..... | 169 |
| 7.9.61 | Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Veränderungen der territorialen Gliederung der Städte Schwedt a. d. Oder und Karl-Marx-Stadt | 169 * |
| 7.9.61 | Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stiftung einer Urkunde des Vorsitzenden des Staatsrates für Sportwettkämpfe der Schüler und Lehrlinge | 170 |

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlungen und der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, und den Stadtkreisen mit Stadtbezirken,

Vom 7. September 1961

1. Entsprechend Ziffer 2 des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Juni 1961 zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe (GBl. I S. 51) vom Magistrat von Groß-Berlin sowie von den Räten der Städte mit Stadtbezirken (Magdeburg, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Halle und Erfurt) ausgearbeiteten Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlungen und der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe.*

2. Für die Durchführung dieser Ordnungen gilt die Ziffer 3 des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Juni 1961 zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe.

Berlin, den 7. September 1961

Der Vorsitzende des Staatsrates
W. Ullbricht

Der Sekretär des Staatsrates
O. Gotsche

* Die Ordnungen werden für: Berlin im Sonderdruck Nr. 341, Magdeburg im Sonderdruck Nr. 342, Leipzig im Sonderdruck Nr. 343, Dresden im Sonderdruck Nr. 344, Karl-Marx-Stadt im Sonderdruck Nr. 345, Halle im Sonderdruck Nr. 346 und Erfurt im Sonderdruck Nr. 347 des Gesetzblattes veröffentlicht.

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Veränderungen der territorialen Gliederung der Städte Schwedt a. d. Oder und Karl-Marx-Stadt.

Vom 7. September 1961

Zur weiteren Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit bei der Durchführung der Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne, insbesondere durch eine umfassendere Entfaltung der Initiative und Mitarbeit der Bürger in den Städten Schwedt a. d. Oder und Karl-Marx-Stadt werden entsprechend den örtlichen Staatsorganen folgende Veränderungen der territorialen Gliederung beschlossen:

Bildung des Stadtkreises Schwedt a. d. Oder

1. Aus der bisherigen Stadt Schwedt a. d. Oder, Kreis Angermünde, Bezirk Frankfurt (Oder), wird mit Wirkung vom 17. September 1961 der Stadtkreis Schwedt a. d. Oder, Bezirk Frankfurt (Oder), gebildet.

2. Für den Stadtkreis Schwedt a. d. Oder gilt die Ordnung vom 28. Juni 1961 über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen (GBl. I S. 99).

Neugliederung der Stadtbezirke des Stadtkreises* Karl-Marx-Stadt

In der Stadt Karl-Marx-Stadt werden mit Wirkung vom 17. September 1961 an Stelle der bisherigen sieben Stadtbezirke drei Stadtbezirke gebildet.

*-